



07.11.2011

An die Hessische Kultusministerin

Protesterklärung: Stand up. Speak up! - Gemeinsam für Schülerrechte!

Das Hessische Kultusministerium plant mit der neuen Pflichtstundenverordnung, die Schülervvertretung massiv zu behindern.

1. Die bisher gesetzlich geregelte Entlastungsstunde für die Tätigkeit als Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer soll abgeschafft werden. Davon sind ca. 1200 Schulen betroffen.
2. Die Entlastungsstunden für Verbindungslehrer der Landesschülervertretung (Landesbeiräte) sollen um mehr als die Hälfte gekürzt werden.
3. Die Kassenverwaltung der Landesschülervertretung soll ein Schulamt übernehmen.

Wir protestieren gegen diesen Angriff auf die Mitbestimmungsrechte der hessischen Schülerinnen und Schüler!

Daher fordern wir die Beibehaltung der bisherigen Regelungen, d.h.:

- **mindestens eine, gesetzlich geregelte, Entlastungsstunde für Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrern an Schulen,**
- **mindestens 31 Entlastungsstunden für die Verbindungslehrkräfte der Landesschülervertretung,**
- **und eine eigenständige Kassenverwaltung der Landesschülervertretung.**

Darüber hinaus zeigt die Praxis, dass selbst die bisherigen Entlastungsstunden weder an Schulen noch in der Landesschülervertretung ausreichen und diese Stunden daher sogar noch aufgestockt werden müssen!

Stand up. Speak up! - Gemeinsam für Schülerrechte!

Weitere Informationen auf der Rückseite oder unter www.lsv-hessen.de

Ich/Wir (Schüler, Lehrer, Eltern, Schülervvertretung, Gesamtkonferenz, Elternvertretung, etc.)

_____/_____/_____
Name der Schule / Funktion / Ort

unterstütze/n diese Protesterklärung und Forderungen.

_____/_____
Datum / Unterschrift

Kontaktadresse:

Name / Anschrift

Erklärung bitte umgehend an die Landesschülervertretung senden:

per Fax: 0641-76140

per Post: LSV Hessen | Postfach 100 648 | 35336 Gießen

per Mail: post@lsv-hessen.de

Kurzinfo

Weitere Infos siehe Anhang oder unter www.lsv-hessen.de

Abschaffung der Entlastungsstunden für SV-Lehrkräfte geplant!

Zur Bedeutung des Entwurfs der neuen Pflichtstundenverordnung für die Schülervertretung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,

während den Lehrkräften die Abschaffung ihrer Gesamtpersonalräte droht, will die Kultusministerin durch eine neue Pflichtstundenverordnung die Schülervertretung und ihre Mitbestimmungsrechte massiv angreifen.

Welche Entlastungsstunden erhalten SV-Lehrerinnen und Lehrer?

Die Anzahl der Pflichtstunden, die jede Lehrkraft in den verschiedenen Schulformen zu unterrichten hat, ist in der sog. Pflichtstundenverordnung festgelegt. Darin wird u. a auch geregelt, welche Pflichtstunden-ermäßigung eine Lehrkraft z. B. für die Tätigkeit der Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer bekommt.

Welche Verschlechterungen sind geplant?

Der vorliegende Entwurf der neuen Pflichtstundenverordnung enthält für die Schülervertretung zwei massive Verschlechterungen: (Verordnungstexte siehe Anhang)

1. **Die bisher gesetzlich geregelte Entlastungsstunde für die Tätigkeit als Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer soll abgeschafft werden. Davon sind ca. 1200 Schulen betroffen.**
2. **Die Entlastungsstunden für Verbindungslehrer der Landesschülervertretung (Landesbeiräte) sollen um mehr als die Hälfte gekürzt werden.**
3. **Die Kassenverwaltung der Landesschülervertretung soll ein Schulamt übernehmen.**

Was bedeuten die Streichung bzw. Kürzung der Stunden?

1. Die Streichung der verbindlichen Entlastungsstunde der Verbindungslehrkräfte an Schulen verhindert eine nachhaltige SV-Arbeit. Wenn in den Schülervertretungen aufgrund der Altersstruktur etwa alle zwei Jahre ein Generationswechsel stattfindet, werden mit den Verbindungslehrern wichtige Bindeglieder fehlen.
2. Auch für die SV-Lehrkräfte bei der Landesschülervertretung sind mehr statt weniger Entlastungsstunden nötig. Arbeitszeitberichte belegen, dass die Landesbeiräte monatlich Mehrarbeit im Umfang von bis zu 135% leisten. In den Jahren 2004 bis 2011 wurde die durchschnittliche Wochenarbeitszeit um 38% überschritten.
3. Kassenverwaltung der Landesschülervertretung: Eine Auslagerung der Kassenverwaltung der Landesschülervertretung an ein Schulamt bedeutet nicht nur mehr bürokratischen Aufwand, sie stellt ebenso einen Einschnitt in die Selbstständigkeit der LSV dar.

Unsere Argumente dazu findet Ihr unter www.lsv-hessen.de

Was können wir tun?

Das Kultusministerium darf die Pflichtstundenverordnung nicht zum Nachteil der Schülervertretung ändern. Deshalb sagen wir: Stand up. Speak up! - Gemeinsam für Schülerrechte! Lasst uns gemeinsam ein Zeichen nach Wiesbaden schicken!

Unterstützt deshalb die umseitige Protesterklärung oder unter: www.lsv-hessen.de

Eure Landesschülervertretung

Abschaffung der Entlastungsstunden für SV-Lehrkräfte geplant!

Zur Bedeutung des Entwurfs der neuen Pflichtstundenverordnung für die Schülervertretung

- Erweiterte Hintergrundinformationen -

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,

kurz nach der Landtagswahl 2009 war Kultusministerin Dorothea Henzler (FDP) eine große Freundin von Mitbestimmung und Schülervertretungen:

„...Für mich als Kultusministerin ist es wichtig, dass es Schülervertretungen auf Schul-, Städte-, Landkreis- und Landesebene gibt. Sie vertreten im Dialog mit der Lehrerschaft, den Schulaufsichtsbehörden und dem Kultusministerium wichtige Anliegen der Schülerschaft und wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

Der Einsatz in der SV bedeutet, Verantwortung für andere zu übernehmen, in Diskussionen seine Ansichten zu vertreten und organisatorische Fähigkeiten zu entwickeln...“

Heute, zwei Jahre nach der Wahl, zeigt Frau Henzler, was sie wirklich von Mitbestimmung hält. Denn heute will die Kultusministerin durch die neue Pflichtstundenverordnung die Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten der hessischen Schülerinnen und Schüler und ihre Mitbestimmungsrechte massiv angreifen.

Welche Anrechnungsstunden erhalten SV-Lehrerinnen und Lehrer?

Die Anzahl der Pflichtstunden, die jede Lehrkraft in den verschiedenen Schulformen zu unterrichten hat, wird in der „Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung“ (Pflichtstundenverordnung) festgelegt. Geregelt wird darin u. a. auch, welche Pflichtstundenermäßigung eine Lehrkraft für die Verrichtung besonderer dienstlicher Tätigkeiten bekommt. So sind in der Pflichtstundenverordnung auch die Anrechnungsstunden für die Tätigkeit der Verbindungslehrkräfte festgeschrieben.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt will nun die Hessische Kultusministerin eine neue Pflichtstundenverordnung in Kraft setzen. Der vorliegende Entwurf der neuen Pflichtstundenverordnung sieht für die Schülervertretung zwei gravierende Verschlechterungen vor: (Verordnungstexte siehe Anhang)

1. Die bisher verbindliche Anrechnungsstunde für die Tätigkeit als Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer soll abgeschafft werden. Die SV-Lehrkraft würde keine reguläre Unterrichtsentlastung mehr bekommen. Davon sind ca. 1200 Schulen betroffen.
2. Die Anrechnungsstunden für Verbindungslehrkräfte (Landesbeiräte) bei der Landesschülervertretung sollen von 31 auf 15 Stunden gekürzt werden. Die Aufgaben der Kassenverwaltung soll ein Schulamt übernehmen.

Wie tritt eine Verordnung in Kraft?

Eine Verordnung wird vom Kultusministerium in Kraft gesetzt und muss nicht vom Hessischen Landtag beschlossen werden. Bevor sie allerdings in Kraft treten, müssen betroffene Organisationen zum Entwurf angehört werden. In diesem Fall wurde die Landesschülervertretung auf mehrere Weisen übergangen.

Einerseits wurde sie nicht angehört (*das sei laut dem Kultusministerium rechtlich nicht notwendig*), andererseits wurde sie nicht einmal über den Entwurf dieser Verordnung informiert. In einem demokratischen Staat ist es die Aufgabe der Regierung die Bürgerinnen und Bürger sowohl zu informieren als auch zu beteiligen. Beiden Aufgaben ist das Kultusministerium in diesem Fall leider nicht gerecht geworden.

Was bedeutet die Streichung bzw. Kürzung der Stunden für die Schülervertretung?

Die geplante Streichung der Entlastungsstunde der Verbindungslehrer an den 1200 hessischen Schulen sowie die Kürzungen der Deputatstunden der Landesbeiräte von über 50% bedeutet einen massiven Angriff auf die Strukturen und Mitbestimmungsrechte der Schülervertretung. Die Ausgliederung der Kassenverwaltung der LSV in ein Staatliches Schulamt blockiert die LSV ebenso in ihrer Handlungsfähigkeit.

Dass Kultusministerin Henzler mit diesen Plänen nicht an die LSV herangetreten ist, sondern versucht hat diese offensichtlich hinter dem Rücken der Schülerschaft durchzusetzen, ist ein vorsätzlicher Versuch, die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der hessischen Schülerinnen und Schüler einzuschränken oder sogar zu verhindern.

Die Schülervertretung hat im Hessischen Schulgesetz eine bedeutende Stellung bei der Erfüllung des Auftrags der Schule und bei der demokratischen Mitwirkung in der Schule.

- *In §121 Abs.1 Hessisches Schulgesetz heißt es, dass die Schülerrinnen und Schüler durch ihre Schülervertretung bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen (§2 HeSchG) eigenverantwortlich mitwirken.*
- *In §121, Abs. 2. heißt es, dass die Schülervertreterinnen und Schülervertreter die Interessen der Schüler der Schule gegenüber der Schulaufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit wahrnehmen und die Mitbestimmungsrechte ausüben.*
(siehe Auszug HeSchG im Anhang)

Die hessische Schülervertretung ist das Sprachrohr von über 850.000 Schülerinnen und Schülern. Obwohl wir diejenigen sind, die am Meisten von der Bildungspolitik betroffen sind, sind wir die, die am Wenigsten beteiligt werden. Spätestens seit „Unterrichtsgarantie +“ und G8 ist allerdings klar, dass wir das nicht mit uns machen lassen!

Für die Arbeit der Schülervertretung spielen Verbindungslehrer eine wichtige Rolle. Wenn in den Schülervertretungen aufgrund der Altersstruktur etwa alle zwei Jahre ein Generationswechsel stattfindet, werden mit den Verbindungslehrern wichtige Bindeglieder fehlen. Außerdem zeigt die Praxis, dass Verbindungslehrkräfte eine wichtige Rolle erfüllen, wenn es darum geht, die Schülervertretung über den Schuljahreswechsel hinaus aufrecht zu erhalten.

Es ist auch geplant, die Stunden des Kassenwirts der Landesschülervertretung zu streichen und die Kassenverwaltung dem Staatlichen Schulamt zu übergeben. Eine Auslagerung der Kassenverwaltung bringt folgende Nachteile mit sich:

- 1. Die Auslagerung der Kassenverwaltung wäre ein unnötiger größerer bürokratischer Aufwand.**
- 2. Die Koordination zwischen Staatlichem Schulamt und Landesschülervertretung würde die Landesschülervertretung in ihrer Flexibilität einschränken.**
- 3. Wenn die Landesschülervertretung nicht mal mehr ihr eigenes Geld verwalten dürfte, wäre das ein nicht akzeptabler Einschnitt in die Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit der LSV!**

Ohne die Unterstützung durch die Verbindungslehrkräfte auf den verschiedenen Ebenen wird es zu einer massiven Einschränkung der Arbeit der Schülervertretung kommen. Deshalb müssen wir vermuten, dass das Kultusministerium mit der Kürzung plant, die Wahrnehmung der Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler zu unterbinden. Dem Ort, an dem Schülerinnen und Schüler eigentlich Demokratie lernen und leben sollten, nimmt das Kultusministerium damit diese Funktion.

Mit der geplanten Streichung und Kürzung der Entlastungsstunden würde „Demokratie lernen“ fortan klein und nicht mehr groß geschrieben. So sieht keine verantwortungsbewusste Bildungspolitik aus!

Zur Bedeutung des Entwurfs der neuen Pflichtstundenverordnung für die Schülervertretung

- Zur Arbeit der Verbindungslehrkräfte -

Was leisten Schulverbindungslehrerinnen und Schulverbindungslehrer?

Gemäß Schulgesetz berät die Schulverbindungslehrkraft den Schülerrat an den jeweiligen Schulen. Der Schülerrat einer Schule setzt sich aus den Klassensprecherinnen und –sprecher bzw. den Stellvertreterinnen oder Stellvertretern zusammen.

In der Praxis bedeutet dies, dass er bei Rechtsgrundlagen Auskunft gibt, bei Problemen zwischen Schülern und Schulleitung, zwischen Schülern und Lehrern und zwischen Schülern und Schülern vermittelt oder bei der Wahlvorbereitung unterstützt. Die Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer sind aber auch ein wichtiges Bindeglied, wenn sich in der Schülervertretung ein Generationswechsel vollzieht. Diese Arbeit bedeutet, je nach Schulform, einen erheblichen Zeitaufwand, der oft außerhalb des Unterrichts stattzufinden hat. Die ihm dafür bisher zustehende Anrechnungstunde (Deputatstunde) ist eher als „*Tropfen auf den heißen Stein*“ zu bezeichnen.

Der Zeitaufwand ist auch schul- und ortsabhängig: Es ist ein größerer Aufwand eine Mittelstufe als eine Oberstufe zu beraten. Es ist ein Unterschied seine Aufgaben in Frankfurt-Mitte oder in Ortschaften des Vogelsberges wahrzunehmen, da die Zielgruppe sehr unterschiedlich ist. In sozialen Brennpunkten und somit meist den Städten sind die Probleme unter den Schülern wesentlich höher als auf dem Land.

Oft muss eine Schulverbindungslehrkraft auch bei Konflikten zwischen Schülern und Lehrern vermitteln, z.B. bei zu intensivem Hausaufgabenumfang, bei der wöchentlichen Anzahl der Arbeiten, bei Benachteiligungen der SV während ihrer Arbeit, bei allgemeinen Problemen mit Lehrern usw.

Die genannten Situationen zeigen auf, dass eine Schulverbindungslehrerin oder ein

Schulverbindungslehrer weit mehr als eine Deputatstunde an Zeitaufwand hat. Gerade bei rechtlichen Fragen muss er sich immer wieder

in Verordnungen einlesen, um entsprechende Beratung leisten zu können. Eben diese Beratung ist für die Schüler die Wichtigste, die jedoch die Bereitschaft voraussetzt, Gesetze, Verordnungen und Erlasse zu lesen und auch zu verstehen. Es kann unmöglich verlangt werden, dass Gesetzestexte von Mittelstufenschülern, also Zehn bis Sechzehnjährigen, verstanden und interpretiert werden. Diese Schüler benötigen eine beratende Lehrkraft, auch um ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen zu können.

Was leisten Landesbeiräte?

Unfassbar ist auch die angekündigte Kürzung der Anrechnungstunden für die Landesbeiräte der Schülervertretung Hessen. Dem HKM sind deren Tätigkeiten durch umfangreiche Dokumentationen (Veranstaltungen, Protokolle, Jahresbericht, etc.) bekannt. Sie allein lassen in Kenntnis der Arbeit der Landesschülervertretung erahnen, dass die derzeit insgesamt 31 Stunden (9 für den Vorsitzenden, 10 für den Kassenwart, 12 für die beiden Beisitzer) bei weitem nicht ausreichen. Interne Arbeitszeitanalysen haben ergeben, dass die Landesbeiräte weit über den verfügbaren Anrechnungstunden hinaus Arbeit verrichteten. Die Arbeitszeitberichte belegen, dass die Landesbeiräte monatlich Mehrarbeit im Umfang von bis zu 135% leisten. In den Jahren 2004 bis 2011 wurde die durchschnittliche Wochenarbeitszeit um 38% überschritten.

Gerade in diesem Jahr ist die Belastung besonders hoch, da ein neues Schulgesetz verabschiedet wurde und eine neue SV-Verordnung in Kraft treten soll. Hierzu hat der Landesbeirat zusammen mit der Landesschülervertretung umfangreiche Stellungnahmen abgegeben.

Aus Mangel an Entlastungsstunden werden auch seit vielen Jahren nur vier von möglichen fünf Landesbeiratsstellen besetzt. Vom Arbeitsumfang her müsste also eine Erhöhung der Anrechnungstunden erfolgen statt einer drastischen Kürzung.

A Pflichtstundenverordnung: Vergleich gültige Verordnung – Entwurf (Auszüge)

Gültige Pflichtstundenverordnung:

In der noch gültigen Pflichtstundenverordnung heißt es im „§ 11 Schülervertretung“:

§ 11, Schülervertretung

(1) Für die Tätigkeit als Verbindungslehrerin oder -lehrer innerhalb einer Schule wird eine Wochenstunde auf die Pflichtstundenzahl angerechnet. Eine weitergehende Anrechnung kann über das Schuldeputat erfolgen.

(2) Für die Tätigkeit als Kreis- oder Stadtverbindungslehrerin oder -lehrer werden 2 Wochenstunden angerechnet. Dies gilt auch, wenn die Aufgaben zweier oder mehrerer Kreis- oder Stadtverbindungslehrerinnen oder -lehrer von einer Person wahrgenommen werden.

(3) Für die Tätigkeit im Landesbeirat der Schülervertretung werden angerechnet: der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden 9 Wochenstunden, der Kassiererin oder dem Kassierer 10 Wochenstunden, für die übrigen Mitglieder insgesamt bis zu 12 Wochenstunden.

Entwurf der neuen Pflichtstundenverordnung: (Stand 10/2011)

Im Entwurf der Pflichtstundenverordnung gibt es keinen eigenen Paragraphen zur Schülervertretung mehr. Im 3. Abschnitt ist nur noch im § 7 unter „Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten außerhalb Schule“ folgende Regelung vorgesehen:

(3) Für die Tätigkeit als Kreis- oder Stadtverbindungslehrerin oder -lehrer werden zwei Wochenstunden auf die wöchentliche Pflichtstundenzahl angerechnet. Dies gilt auch, wenn die Aufgaben zweier oder mehrerer Kreis- oder Stadtverbindungslehrerinnen oder -lehrer von einer Person wahrgenommen werden.

(4) Für die Tätigkeit im Landesbeirat der Schülervertretung werden dem Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern insgesamt bis zu 15 Wochenstunden auf die wöchentliche Pflichtstundenzahl angerechnet.*

*Anmerkung: „bis zu“ bedeutet, dass ggf. auch weniger Stunden zur Verfügung stehen.

Die Verbindungslehrkräfte werden im Entwurf der Pflichtstundenverordnung überhaupt nicht mehr erwähnt!

B Hessisches Schulgesetz: Zur Bedeutung der Schülervertretung

Im Hessischen Schulgesetz, im Abschnitt „Schülerinnen und Schüler“ heißt es im §121:

Die Schülervertretung

(1) Bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen wirken die Schülerinnen und Schüler durch ihre Schülervertretung eigenverantwortlich mit.

(2) Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter nehmen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule, gegenüber den Schulaufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit wahr und üben die Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Schule aus. Sie können im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbst gestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen. Veranstaltungen der Schülervertretung auf dem Schulgrundstück oder in anderen Einrichtungen, die regelmäßig schulischen Zwecken dienen, sind Schulveranstaltungen.